Landkreis Nordwestmecklenburg Die Landrätin als Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Grevesmühlen, 02.08.2013

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung Nr. 2013/2 zur Bekämpfung der amerikanischen Faulbrut der Bienen

 - Aufhebung der Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung 2012/2 zur Bekämpfung der amerikanischen Faulbrut der Bienen vom 27.07.2012

Auf der Grundlage

- der §§ 4 und 5 der Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Tierseuchenrechtes (TierSZustLVO M-V) vom 6. Februar 2004 (GVOBI. M-V, S. 69),
- der §§ 1 und 3 des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (AG TierSG) vom 6. Januar 1993 (GVOBI, M-V S. 31),
- des § 12 Abs. 1 der Bienenseuchen-Verordnung in der Neufassung vom 3. November 2004 I (BGBI. S. 2738),
- des § 30 des Tierseuchengesetzes in der Neufassung vom 22. Juni 2004 (BGBI. I S. 1260, 3588),

jeweils in den zurzeit geltenden Fassungen,

werden die mit der Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung 2012/2 zur Bekämpfung der amerikanischen Faulbrut der Bienen vom 27. Juli 2012, angeordneten Maßregelungen für den hier definierten Sperrbezirk innerhalb der Gemeinden und / oder der Ortslagen

- der Gemeinde <u>23942 Dassow</u> einschließlich der umliegenden Ortsteile/Orte: Lütgenhof, Schwanbeck, Benckendorf, Johannstorf, Wieschendorf, Wilmsdorf, Vorwerk, Kaltenhof, und Dassow Ausbau, Harkensee, Feldhusen, Barendorf
- 2. der Gemeinde <u>23942 Kalkhorst</u> einschließlich der Ortsteile/Orte: Neuenhagen, Klein Schwansee

mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Nach Durchführung der Maßnahmen gemäß § 12 Absatz 2 in Verbindung mit § 12 Abs. 3 der Bienenseuchen-Verordnung gilt die amerikanische Faulbrut in dem betroffenen Territorium als erloschen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Kreissitz Rostocker Straße 76 in 23970 Wismar oder im Dienstgebäude Börzower Weg 3 in 23936 Grevesmühlen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrage

DVM S. Uhlmann Amtstierärztin